



## Merkblatt

# Analysen zu Erwerbseinkommen und Löhnen

Neuchâtel, 2023

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** [lohn@bfs.admin.ch](mailto:lohn@bfs.admin.ch), Tel. 058 463 64 29  
**Redaktion:** Davide de Brito Figueiredo, BFS  
**Inhalt:** Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, BFS  
**Themenbereich:** 03 Arbeit und Erwerb  
**Originaltext:** Französisch  
**Übersetzung:** Sprachdienste BFS

**Layoutkonzept:** Sektion PUB  
**Download:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2023  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

# Merkblatt: Analysen zu Erwerbseinkommen/Löhnen

## Inhaltsverzeichnis

1	Definitionen: Erwerbseinkommen und Lohn .....	1
1.1	Erwerbseinkommen .....	1
1.1.1	Berechnung des jährlichen Brutto- und Nettoerwerbseinkommens: unselbstständige Tätigkeit .....	2
1.1.2	Berechnung des jährlichen Brutto- und Nettoerwerbseinkommens: selbstständige Tätigkeit .....	2
1.2	Löhne.....	3
2	Analysen zum Einkommen: Wahl der statistischen Quelle (SAKE vs. LSE) .....	3
2.1	Präsentation der SAKE.....	3
2.2	Präsentation der LSE .....	3
2.3	Zusammenfassung der Unterschiede zwischen SAKE und LSE .....	4
3	Spezialauswertungen / Einzeldaten beantragen .....	4
3.1	SAKE .....	5
3.2	LSE.....	5

## 1 Definitionen: Erwerbseinkommen und Lohn

**Das Erwerbseinkommen** setzt sich aus den Einnahmen zusammen, die eine Person mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit erzielt. Es werden zwei Arten von Einkommen unterschieden: jene aus einer **unselbstständigen** und jene aus einer **selbstständigen** Erwerbstätigkeit. Für beide Erwerbsstatus wird zudem zwischen dem Bruttoeinkommen (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) und dem Nettoeinkommen (nach Abzug) unterschieden.

Lohn ist eine Vergütung für Arbeit, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person leistet. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, gemeinnützige Organisation oder öffentliche Verwaltung) handeln. **Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit**, die auf eigene Rechnung erfolgt.

### 1.1 Erwerbseinkommen

**Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)** liefert Daten zum **Erwerbseinkommen**. Das Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit wird anhand der Angaben der Befragten gemessen. Sie können den Betrag ihres Einkommens entweder brutto oder netto, pro Jahr, pro Monat oder auch pro Stunde angeben. Anhand dieser Schätzungen werden zwei Analysevariablen gebildet: das **jährliche Bruttoerwerbseinkommen** und das **jährliche Nettoerwerbseinkommen**. Für diese Variablen werden ausschliesslich die für die **Haupterwerbstätigkeit** erhobenen Daten verwendet. Bei dem entsprechenden Brutto- oder Nettoeinkommen handelt sich um das für ein ganzes Kalenderjahr geschätzte Jahreseinkommen und nicht um das im jeweiligen Jahr tatsächlich erzielte Einkommen.

Das Erwerbseinkommen aus allfälligen unselbstständigen oder selbstständigen Nebenerwerbstätigkeiten wird ebenfalls erhoben. Auch dieses Einkommen kann brutto oder netto, pro Jahr, Monat oder Stunde angegeben werden. Die entsprechenden Beträge werden in der SAKE unverändert übernommen und nicht als Jahreseinkommen konsolidiert.

#### 1.1.1 Berechnung des jährlichen Brutto- und Nettoerwerbseinkommens: unselbstständige Tätigkeit

Bei der Erhebung geben die befragten Personen ihren Lohn wie von ihnen gewünscht an: brutto oder netto, pro Jahr, pro Monat oder auch pro Stunde. Zudem vermerken sie, ob sie folgende Leistungen beziehen:

- einen 13. Monatslohn
- einen 14. Monatslohn
- Familienzulagen
- weitere Lohnzuschläge (z.B. Entschädigung für Nachtarbeit, Feiertage und Schichtarbeit, Kommissionen und Trinkgeld)
- Prämien, Boni oder Gratifikationen

Anhand dieser Informationen wird der angegebene Brutto- oder Nettolohn zwecks Bildung einer gemeinsamen Grundlage annualisiert.

- Ein **Monatsbetrag** wird auf einen Jahreslohn hochgerechnet, d.h. mit zwölf multipliziert. Zu diesem Betrag werden ein oder zwei weitere Monatsbeträge hinzugezählt, wenn die Person einen 13. oder 14. Monatslohn bezieht, sowie ein weiterer halber Monatsbetrag, wenn sie Prämien, Boni oder Gratifikationen erhält.
- Ein **Stundenbetrag** wird zunächst in einen Monatsbetrag umgerechnet, indem er mit der wöchentlichen Arbeitszeit multipliziert und anschliessend auf  $4 \frac{1}{3}$  Wochen hochgerechnet wird. Danach wird dieser Monatsbetrag nach dem gleichen Verfahren wie unter «Monatsbetrag» beschrieben in einen Jahreslohn umgewandelt.

In einem nächsten Schritt werden die jährlichen Nettolöhne in Bruttolöhne (oder umgekehrt) umgerechnet und die Sozialversicherungsbeiträge hinzugefügt bzw. abgezogen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf Basis der geltenden Beitragssätze berechnet (inkl. sämtlicher Sozialversicherungsabzüge wie AHV-IV, EO, ALV, Unfall, berufliche Vorsorge). Diese Beitragssätze werden auf jede befragte Person angewandt und richten sich nach ihrem Alter und dem Wirtschaftszweig des Unternehmens, in dem sie arbeitet.

#### 1.1.2 Berechnung des jährlichen Brutto- und Nettoerwerbseinkommens: selbstständige Tätigkeit

Bei der Erhebung geben die befragten Personen ihr Erwerbseinkommen wie von ihnen gewünscht an: brutto oder netto, pro Jahr, pro Monat oder auch pro Stunde. Zudem vermerken sie, ob sie sich folgende Leistungen auszahlen:

- einen 13. Monatslohn
- einen 14. Monatslohn
- Prämien, Boni oder Gratifikationen

Anhand dieser Informationen wird das angegebene Brutto- oder Nettoeinkommen zwecks Bildung einer gemeinsamen Grundlage annualisiert.

- Ein **Monatsbetrag** wird auf ein Jahreseinkommen hochgerechnet, d.h. mit zwölf multipliziert. Zu diesem Betrag werden ein oder zwei weitere Monatsbeträge hinzugezählt, wenn die Person sich ein 13. oder 14. Monatseinkommen auszahlt, sowie ein weiteres halbes Monatseinkommen, wenn sie Prämien, Boni oder Gratifikationen bezieht.

- Ein **Stundenbetrag** wird zunächst in einen Monatsbetrag umgerechnet, indem er mit der wöchentlichen Arbeitszeit multipliziert und anschliessend auf 4 1/3 Wochen hochgerechnet wird. Danach wird dieser Monatsbetrag nach dem gleichen Verfahren wie unter «Monatsbetrag» beschrieben in ein Jahreseinkommen umgewandelt.

In einem nächsten Schritt werden die jährlichen Nettolöhne in Bruttolöhne (oder umgekehrt) umgerechnet und die Sozialversicherungsbeiträge hinzugefügt bzw. abgezogen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf Basis der geltenden Beitragssätze berechnet (AHV-IV, EO).

## 1.2 Löhne

Für die **Lohndaten** ist die **Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE)** die wichtigste statistische Quelle. Sie setzen sich aus Lohnbestandteilen zusammen, die direkt von den Unternehmen geliefert werden. Anhand dieser Bestandteile werden für die Erhebung folgende Variablen berechnet:

**Der standardisierte monatliche Bruttolohn:** Die erhobenen Beträge werden in ein Vollzeitäquivalent von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden umgerechnet. Sie umfassen:

- den Bruttolohn im Monat Oktober, d.h. den ordentlich ausbezahlten Lohn, die regelmässigen Zulagen (z.B. Ortszulage), AHV-pflichtige Trinkgelder und regelmässige Zahlungen (mit jedem Lohn ausbezahlt) einer Provision, einer Gewinnbeteiligung oder einer anderen regelmässigen Prämie;
- Schicht-, Sonntags- und Nachtarbeitszulagen sowie andere Erschwerniszulagen;
- ein Zwölftel des 13. Monatslohns;
- ein Zwölftel der unregelmässigen Leistungen (Boni sowie Leistungs- und andere Prämien) und der Verwaltungsratsentschädigungen;
- ein Zwölftel der Gehaltsnebenleistungen und Beteiligungsrechte.

Die Familienzulagen, die Entlöhnung von Überstunden und die vom Arbeitgeber übernommenen Vorsorgeleistungen (Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden direkt auszahlt, sowie an die Vorsorgeeinrichtungen überwiesene Beiträge, die der Arbeitgeber für die Arbeitnehmenden übernimmt, obwohl sie in der Regel von diesen selbst zu bezahlen sind) werden bei der Berechnung des standardisierten Bruttomonatslohns nicht berücksichtigt.

## 2 Analysen zum Einkommen: Wahl der statistischen Quelle (SAKE vs. LSE)

### 2.1 Präsentation der SAKE

**Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)** ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Ihr Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Weitere Informationen sind im [Steckbrief der SAKE](#) zu finden.

Die Daten der SAKE eignen sich besser für sozioökonomische Studien zur Erwerbsbevölkerung als die der LSE. Anhand der SAKE-Daten lassen sich die Erwerbsstruktur der Bevölkerung beschreiben und das Einkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden schätzen. Sie ermöglichen zudem Analysen zu weiteren Themen in Zusammenhang mit der Erwerbssituation (aktuelle und frühere Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Arbeitsbedingungen, Stellensuche, berufliche Mobilität, Ausbildung).

### 2.2 Präsentation der LSE

Die **Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)** ist eine schriftliche Befragung, die seit 1994 alle zwei Jahre bei den Unternehmen in der Schweiz durchgeführt wird. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors. Weitere Informationen sind im [Steckbrief der LSE](#) zu finden.

Im Gegensatz zu den Daten der SAKE basieren jene der LSE auf vertraglichen Informationen, die direkt von den Unternehmen und nicht von den befragten Personen stammen. Diese Daten werden für Studien zum genauen Lohnniveau verwendet, wobei eine Differenzierung nach Wirtschaftszweig, Region oder Merkmalen der Arbeitnehmenden und Arbeitsplätze möglich ist.

### 2.3 Zusammenfassung der Unterschiede zwischen SAKE und LSE

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Möglichkeiten und Grenzen der SAKE und der LSE bei der Analyse der Erwerbseinkommen

	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)
+	<ul style="list-style-type: none"> <li>erfasst die unselbstständige und die selbstständige Erwerbstätigkeit</li> <li>erfasst bestimmte Kategorien der Erwerbsbevölkerung, die in der LSE nicht erhoben werden: Personen, die im Primärsektor (z.B. Landwirtschaft) oder in einem Privathaushalt tätig sind</li> <li>deckt mehrere Themen in Zusammenhang mit der Erwerbssituation der Bevölkerung ab<sup>3</sup></li> <li>ermöglicht Längsschnittstudien zur Erwerbsbevölkerung (rotierendes Panel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die von den Unternehmen gelieferten Basisdaten zu Vertragsinformationen ermöglichen Analysen zum genauen Lohnniveau.</li> <li>basiert auf einer grossen Stichprobe von Arbeitnehmenden, was Analysen auf einer hohen Desaggregationsstufe, z.B. auf gesamtschweizerischer Ebene, nach Grossregion<sup>1</sup> und nach Wirtschaftszweig<sup>2</sup>, ermöglicht</li> <li>erfasst die gesamte Erwerbsbevölkerung der Schweiz: ständige Wohnbevölkerung, nichtständige Wohnbevölkerung (z.B. Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als zwölf Monaten) und im Ausland wohnhafte Personen, die in der Schweiz arbeiten (z.B. Grenzgänger/innen)</li> </ul>
-	<ul style="list-style-type: none"> <li>methodenbedingt begrenzte Genauigkeit der berechneten Einkommen (Personenbefragung)</li> <li>kleinere Stichprobe, die keine Lohnanalysen auf der gleichen Desaggregationsstufe zulässt wie anhand der LSE</li> <li>erfasst lediglich die ständige Wohnbevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die selbstständige Erwerbstätigkeit wird nicht erfasst.</li> <li>Erwerbstätige im primären Sektor (z.B. Landwirtschaft) und in Privathaushalten werden nicht erfasst.</li> <li>kleinerer Variablenkatalog als bei der SAKE<sup>4</sup></li> <li>keine Verlaufsstatistiken zu den unselbstständigen Erwerbspersonen möglich (kein Panel)</li> </ul>

<sup>1</sup> Genferseeregion, Espace Mitteland, Nordwestschweiz, Zürich, Ostschweiz, Zentralschweiz, Tessin

<sup>2</sup> Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige, auf zweistelliger Ebene: [NOGA 2008](#)

<sup>3</sup> Die vollständige Liste der erhobenen Merkmale ist im [Steckbrief der SAKE](#) zu finden.

<sup>4</sup> Die vollständige Liste der erhobenen Merkmale ist im [Steckbrief der LSE](#) zu finden.

## 3 Spezialauswertungen / Einzeldaten beantragen

### 3.1 SAKE

- Die **Standardergebnisse** der SAKE zum Erwerbseinkommen und verschiedenen Themen in Zusammenhang mit der Erwerbssituation können auf den folgenden Seiten kostenlos abgerufen und heruntergeladen werden:
  - [SAKE: Ergebnisse Erwerbseinkommen](#)
  - [SAKE: weitere Publikationen und Ergebnisse](#)
- Sollte das vorgängig beschriebene Standardangebot Ihren Bedürfnissen nicht genügen, können Sie per Mail an [lohn@bfs.admin.ch](mailto:lohn@bfs.admin.ch) eine **Spezialauswertung** beantragen. Gemäss der [Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes](#) werden für die Durchführung von besonderen Auswertungen durch wissenschaftliches Personal **130 Franken pro Stunde** berechnet. Damit wir den Preis und die Lieferfrist für die gewünschten Daten bestimmen können, geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte Folgendes an:
  - eine detaillierte Beschreibung der gewünschten Information
  - den Kontext, in dem die Daten verwendet werden
  - die gewünschte Referenzperiode (die SAKE verfügt seit 1991 über jährliche Informationen zum Erwerbseinkommen)
  - die in die Analyse einzubeziehenden Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Beruf usw.)
- **Anonymisierte Einzeldaten** der SAKE werden nur zu Statistik-, Forschungs- oder Planungszwecken bereitgestellt. Sie müssen Teil eines klar definierten Projekts sein und erfordern den Abschluss eines Datenschutzvertrags. Bedingungen, Preis und Vorgehen für die Bestellung von Daten der SAKE sind im folgenden Dokument beschrieben: [Bedingungen für den Erhalt anonymisierter Daten der SAKE](#)

### 3.2 LSE

- Die **Standardergebnisse** der LSE können auf den folgenden Seiten kostenlos abgerufen und heruntergeladen werden:
  - [LSE: Ergebnisse auf gesamtschweizerischer Ebene](#)
  - [LSE: Ergebnisse nach Grossregion](#)
- Sollte das vorgängig beschriebene Standardangebot Ihren Bedürfnissen nicht genügen, können Sie per Mail an [lohn@bfs.admin.ch](mailto:lohn@bfs.admin.ch) eine **Spezialauswertung** beantragen. Gemäss der [Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes](#) werden für die Durchführung von besonderen Auswertungen durch wissenschaftliches Personal **130 Franken pro Stunde** berechnet. Damit wir den Preis und die Lieferfrist für die gewünschten Daten bestimmen können, geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte Folgendes an:
  - eine detaillierte Beschreibung der gewünschten Information
  - den Kontext, in dem die Daten verwendet werden
  - die gewünschte Referenzperiode (für die LSE Lohndaten seit 1994, alle zwei Jahre)
  - die in die Analyse einzubeziehenden Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, Beruf usw.)
- **Anonymisierte Einzeldaten** der LSE werden nur zu Statistik-, Forschungs- oder Planungszwecken bereitgestellt. Sie müssen Teil eines klar definierten Projekts sein und erfordern den Abschluss eines Datenschutzvertrags. Falls Sie weitere Informationen zu den Bedingungen, Preisen und dem Vorgehen für den Bezug von Einzeldaten der LSE wünschen, wenden Sie sich bitte an [lohn@bfs.admin.ch](mailto:lohn@bfs.admin.ch).